

Bericht und Antrag an den Gemeinderat

Überprüfung Gemeindeverwaltung, politische Struktur, Gemeindeaufgaben Kenntnisnahme vom Bericht der FH NW; weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 8. März 2012 den Auftrag zu einer Grobanalyse bzw. Vorstudie zum Thema im Betreff an die FH NW erteilt. Die Abgabe des Berichtes war für Ende September 2012 vorgesehen. Aufgrund diverser Umstände hat es eine kleine Verzögerung gegeben. Der Entwurf traf am 29. Oktober 2012 ein und wurde von den Autoren zunächst mit dem Gemeindepräsidenten sowie den Abteilungsleitenden vorbesprochen und anschliessend bereinigt. Die definitive Fassung trägt das Datum vom 2. November 2012.

Erwägungen

Im Management Summary (Seite 6/7) unterbreiten die Berichts-Autoren Vorschläge zum weiteren Vorgehen. Diese scheinen sinnvoll, werden aber noch zu präzisieren sein. Die Weiterbearbeitung ist gemäss Bericht auf den Horizont von 2 bis 3 Jahren ausgelegt. Somit kann das Vorgehen sorgfältig geplant werden, und der Gemeindepräsident wird dazu dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt einen konkreten Antrag unterbreiten. Dabei wird auch die Frage zu klären sein, ob eine vertiefte Analyse notwendig ist und der FH NW ein weiterer entsprechender Auftrag zu erteilen ist.

Was hingegen nicht auf die lange Bank geschoben werden kann, sind diejenigen Anpassungen in der Gemeindeordnung, die zum Legislaturwechsel 2013 in Kraft gesetzt werden sollten. Dazu liegen zwei konkrete Aufträge vor, und es sollten meines Erachtens noch einige weitere Fragen geprüft werden. Folgende Themen stehen zur Diskussion:

- Anzahl Mitglieder des Gemeinderates (Antrag SVP-Fraktion vom 08.04.2012)
- Aufhebung der Rechnungsprüfungskommission (Gemeinderatsbeschluss vom 31.08.2011)
- Aufhebung der Redaktionskommission (Diese hat seit vielen Jahren keine Aufgaben mehr zugeteilt erhalten.)
- Aufhebung bzw. zukünftige Rolle der Sozialkommission (Anpassung an übergeordnete Gesetzgebung)
- Zusammensetzung des Feuerwehrstabes (GO § 71 quater; Anpassung an die Realität)

Aufgrund des engen Zeitrahmens kann in der Amtsperiode 2009-2013 nur noch über Fragen mit einem überschaubaren Komplexitätsgrad entschieden werden. Zum Beispiel kann die Frage der Grösse des Gemeinderates nicht mit weiteren Problemstellungen wie einer allfälligen Abschaffung der GRK verknüpft werden, weil durch eine solche verschiedene Teile der Gemeindeordnung wie Finanz- und Wahlkompetenzen betroffen wären, deren seriöse Prüfung mindestens einige Monate in Anspruch nehmen würde und die wegen der Notwendigkeit einer breiten politischen Abstützung in speziell zu schaffenden politischen Gremien vorbereitet und vorberaten werden müssten.

Da die letzten Entscheide für die Umsetzung in der Amtsperiode 2013-2017 spätestens an der a.o. Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2013 gefällt werden müssen, bleibt für die Vorberatung wenig Zeit übrig. Ich schlage deshalb vor, dass der Gemeindepräsident zu den vorgenannten Themen eine Auslegeordnung mit Anträgen, evtl. auch Varianten, erstellt, die im Dezember 2012 in der GRK vorberaten und im Gemeinderat vom 10. Januar 2013 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet werden können.

Antrag

1. Vom Bericht der FH NW wird Kenntnis genommen.
2. Das weitere Vorgehen wird gemäss vorstehenden Überlegungen genehmigt.

Der Gemeindepräsident

Gilbert Ambühl